

Fahrradstraße ist ...



...nebeneinander
fahren.



Was macht eine Fahrradstraße aus?

Eine Fahrradstraße ist primär für Radfahrende da, weitere Verkehrsteilnehmende werden erst durch Zusatzschilder zugelassen. Hier gilt:

- **Nebeneinander fahren ist ausdrücklich erlaubt.**
Radfahrende dürfen in Fahrradstraßen nebeneinander fahren. Kraftfahrzeuge dürfen nur mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m (innerorts) bzw. 2 m (außerorts) überholen.
- **Fahrräder geben das Tempo vor.**
Drängeln ist out: In einer Fahrradstraße geben die Fahrräder die Geschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmenden vor. Maximal sind das 30 Stundenkilometer.
- **Der Radverkehr spielt die erste Geige.**
Fahrradstraßen bieten in erster Linie Radfahrenden eine gute, sichere und komfortable Infrastruktur. Weitere Verkehrsteilnehmende müssen besondere Rücksicht nehmen.

Das Ergebnis ist ein entspanntes Miteinander, von dem am Ende alle profitieren – nicht zuletzt die Anwohnerinnen und Anwohner.

Impressum: Stadt Regensburg | Stadtplanungsamt |
D.-Martin-Luther-Straße 1 | 93047 Regensburg
Layout: tippingpoints GmbH – Agentur für nachhaltige
Kommunikation, Bonn/Berlin mit freundlicher Geneh-
migung der AGFK Niedersachsen
Stand: März 2022, gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Mehr Infos unter:

